

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/4741 —**

Anzeigenkampagne des Bundesministers der Verteidigung

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 10. April 1993 in mehreren deutschen Tageszeitungen unter dem Titel „Vor neuen Aufgaben. Betr.: Bundeswehr“ von ihm am 7. April 1993 unterzeichnete Anzeigen veröffentlicht.

Darin stellt er u. a. zum Auftrag der Bundeswehr fest: „Sie sichert den Frieden zu Hause und in anderen Regionen.“ Und: „Zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben müssen wir für stabile Verhältnisse in der Welt Mitverantwortung übernehmen.“

1. Auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage sind die Aussagen des Bundesministers der Verteidigung über einen erweiterten Auftrag der Bundeswehr erfolgt?

In den in verschiedenen deutschen Tageszeitungen unter dem Titel: „Vor neuen Aufgaben. Betr.: Bundeswehr“ geschalteten Anzeigen hat sich der Bundesminister der Verteidigung auf der Grundlage des Verfassungsauftrages der Streitkräfte als das für die Streitkräfte politisch verantwortliche Mitglied der Bundesregierung und als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt geäußert. Die von den Streitkräften auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 19. Februar 1992 verfassungskonform wahrzunehmenden neuen Aufgaben sind in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 26. November 1992 wie folgt dargestellt:

Die Bundeswehr

- schützt Deutschland und seine Staatsbürger gegen politische Erpressung und äußere Gefahr,
- fördert die militärische Stabilität und die Integration Europas,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 17. Mai 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- verteidigt Deutschland und seine Verbündeten,
- dient dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,
- hilft bei Katastrophen, rettet aus Notlagen und unterstützt humanitäre Aktionen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung, daß der Bundesminister der Verteidigung mit den von ihm in seiner Anzeigenkampagne getroffenen Feststellungen in eine vom Parlament noch zu führende Debatte eingegriffen und mögliche Entscheidungen des Parlaments präjudiziert hat?

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit den in der Anzeige vom 7. April 1993 getroffenen Feststellungen zu den Aufgaben der Bundeswehr weder einer Aussprache des Deutschen Bundestages vorgegriffen noch mögliche Entscheidungen des Parlaments präjudiziert. Er hat vielmehr deutlich gemacht, daß für die erweiterten Aufgaben der Bundeswehr verfassungspolitische Klarheit benötigt wird und daß es Sache der demokratischen Parteien ist, jetzt dafür die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Der Ort für diese Entscheidungen ist der Deutsche Bundestag.

3. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes den tatsächlich laut Grundgesetz bestehenden Auftrag der Bundeswehr zu erläutern und damit den vom Bundesminister der Verteidigung propagierten Ansichten entgegenzutreten?

Alle laufenden und geplanten Einsätze der Bundeswehr sind vom Grundgesetz gedeckt. Sie finden im Rahmen des grundgesetzlichen Auftrages der Streitkräfte statt. Die Bundesregierung wird auch für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung unverändert die informationspolitische Linie wahren, die der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 2. März 1977 für staatliche Öffentlichkeitsarbeit vorgegeben hat: „In den Rahmen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit fällt, daß Regierung und gesetzgebende Körperschaften – bezogen auf ihre Organitätigkeit – der Öffentlichkeit ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen darlegen und erläutern... Eine verantwortliche Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt voraus, daß der einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die verfaßten Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen genügend weiß, um sie beurteilen, billigen oder verwerfen zu können.“

Es ist klar, daß der Bundesminister der Verteidigung die Öffentlichkeit über den Auftrag der Bundeswehr ebenso informieren muß wie über die schwierigen Probleme, die sich aus Reduzierung und Umstrukturierung für die Streitkräfte ergeben.

Der Bundesminister der Verteidigung kommt damit seiner dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entsprechenden Informa-

tionspflicht nach. Er erfüllt damit auch einen legitimen Anspruch der Bürger unseres Staates.

4. In welchen Zeitungen wurde die Anzeige des Bundesministers der Verteidigung veröffentlicht?

Die Anzeige wurde in folgenden Zeitungen veröffentlicht: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau, DIE WELT, WELT am SONNTAG, Handelsblatt, DIE ZEIT, Neue Zeit, Wochenpost, Bild, Bild am Sonntag, Kieler Nachrichten, Hamburger Abendblatt, Bremer Anzeigenblock, Hannoversche Allgemeine, Kölner Stadt-Anzeiger, Rheinische Post, General-Anzeiger, Rhein-Main-Presse, Saarbrücker Zeitung, Stuttgarter Zeitung/Nachrichten, Münchener Merkur, Nürnberger Nachrichten, Der Tagesspiegel, Nordsee-Zeitung, Lübecker Nachrichten, Braunschweiger Zeitung, Neue Westfälische, Westfälische Nachrichten, Ruhr-Nachrichten, Zeitungsgruppe WAZ, Kölnische Rundschau, Westdeutsche Zeitung, Aachener Volkszeitung/Nachrichten, Darmstädter Echo, HNA Kassel, Rhein Zeitung, die Rheinpfalz, Badische Zeitung, Rhein-Neckar-Zeitung, Badische Neueste Nachrichten, Mannheimer Morgen, Augsburger Allgemeine, Mittelbayerische Zeitung, Main Post, Berliner Morgenpost, Berliner Zeitung, Sächsische Zeitung, Leipziger Volkszeitung, Mitteldeutsche Zeitung, Volksstimme, Märkische Allgemeine, Ostsee Zeitung, Lausitzer Rundschau, Schweriner VKZ, Nordkurier, Märkische Oderzeitung, Zeitungsgruppe Thüringen, Freie Presse, Thüringer Presse.

5. Wie teuer waren die in den Zeitungen nach dem 7. April 1993 veröffentlichten Anzeigen insgesamt, und aus welchen Haushaltsmitteln wurden diese bestritten?

Die zwischen dem 8. April und dem 9. Mai 1993 geschalteten drei Anzeigen kosten insgesamt rund 4,8 Mio. DM und werden aus dem Haushaltstitel Nachwuchswerbung finanziert.

6. In welchen sonstigen Medien wurde im zitierten Sinne Werbung bzw. Propaganda vom Bundesminister der Verteidigung veranlaßt?

Über die erwähnten drei Anzeigen hinaus wurde im zitierten Sinne kein weiterer Medieneinsatz veranlaßt.

Die Bezeichnung Propaganda für eine verfassungskonforme Öffentlichkeitsarbeit weise ich zurück.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 91781-0

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333